

## Liebe Fahrschulen,

wir freuen uns sehr, dass Sie bei der Aktion #sharewochen mitmachen! Gerne stellen wir Ihnen unsere Autos in Stuttgart und der Region für kurze Zeiträume kostenlos für das Testen mit den Fahrschüler:innen zur Verfügung.

Damit das schnell und möglichst einfach funktioniert, haben wir eine kurze Anleitung und die Bedingungen zusammengestellt.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden: stadtmobil carsharing AG, Matthias Hartlieb, 0711 94 54 36 34

[info@stadtmobil-stuttgart.de](mailto:info@stadtmobil-stuttgart.de) | [www.stadtmobil-stuttgart.de](http://www.stadtmobil-stuttgart.de)

## Kurzanleitung Fahrschulen: Mitmachaktion „#sharewochen“

- **Anmeldung (Vertragsunterlagen für juristische Personen + Zusatzvereinbarung Fahrschule)** für die Fahrschule (!) ausfüllen.  
Download über <https://stuttgart.stadtmobil.de/geschaeftskunden/kunde-werden/>
- Ausgefüllten Vertrag + Zusatzvereinbarung ausdrucken, vom Zeichnungsberechtigten (Geschäftsführer:in der Fahrschule) unterschreiben lassen, „#sharewochen“ darauf schreiben, per Post an stadtmobil schicken: **stadtmobil carsharing AG, Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart**
- Sie erhalten von stadtmobil Stuttgart eine **Zugangskarte, Zugangsdaten**, die AGB und das Handbuch sowie eine **Kurzanleitung zur Nutzung**. Sie sind verpflichtet, die Zugangskarte nach Vertragsende zurückzugeben; andernfalls wird die Zugangskarte mit 50 Euro in Rechnung gestellt.
- Danach buchen Sie das Auto selbst an der gewünschten Station für den gewünschten Zeitraum über <https://mein.stadtmobil.de/> oder per App (App-Store, Play-Store: stadtmobil CarSharing, kostenfrei).

## Zusatzvereinbarung „Fahrschul-Mitmachaktion“ zum Rahmenvertrag

zwischen stadtmobil carsharing AG, Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart (im Folgenden „stadtmobil“ genannt) und

---

Name, Firmierung

Kundennummer (wird von stadtmobil ausgefüllt)

---

Straße/Nr.

PLZ

Ort

(im Folgenden „Fahrschule“ genannt).

Die Fahrschule nutzt im Rahmen der „Fahrschul-Mitmachaktion“ das CarSharing-Angebot von stadtmobil. Hierfür gilt folgende, vom Rahmenvertrag bzw. den AGB von stadtmobil abweichende Zusatzvereinbarung:

1. Die Fahrschule erhält **eine** Zugangskarte zum Rahmenvertrag.
2. Entgegen den Bestimmungen der stadtmobil AGB bezahlt die Fahrschule **weder Aufnahmegebühr noch Monatsbeiträge**. Wahlweise kann die Fahrschule nach Abschluss der Fahrschul-Mitmachaktion regulär Kunde werden (reguläre Tarifbedingungen) oder beendet den Vertrag durch Kündigung ohne Kündigungsfrist.
3. Ein Fahrzeug darf durch die Fahrschule nur für „Vorführbuchungen“ (60 Minuten, Fahrzeug darf nicht bewegt werden) gebucht werden. Die „Vorführbuchungen“ müssen **spontan (max. 2 Std. vorher)** gebucht werden und **werden von stadtmobil nicht in Rechnung gestellt**. Wird ein Auto länger als 60 Minuten gebucht, berechnet stadtmobil die gebuchte zusätzliche Zeit regulär im Tarif Classic Firma.
4. Die Fahrschule darf die gebuchten CarSharing-Fahrzeuge **nicht bewegen**. Die Fahrschule verpflichtet sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 900 €, wenn sie ein stadtmobil-Fahrzeug fährt.
5. Entsteht während der gebuchten Zeit ein Schaden an oder mit dem Auto durch schuldhaftes Verhalten der Fahrschule, ihrer Beauftragten oder Schüler, haftet die Fahrschule gemäß den stadtmobil AGB.

Im Übrigen gelten die AGB und Tarifbedingungen der stadtmobil carsharing AG.

---

Ort, Datum

Ort, Datum

Zeichnungsberechtigte/r / Stempel

stadtmobil carsharing AG